



Wir halten Sie auf dem Laufenden!

Ausgabe vom
Februar 2013

Dieser Newsletter informiert Sie schnell und umfassend über aktuelle Themen, Rechtsänderungen etc. im Bereich Beihilfe!

ÜBERSICHT:

[01: Jahresbezogenheit der Kostendämpfungspauschale](#)

[02: Längere Bearbeitungszeiten zum Jahreswechsel](#)

[03: Der RZVK-Newsletter](#)

[04: Impressum](#)



© Gerd Altmann(geralt) / PIXELIO

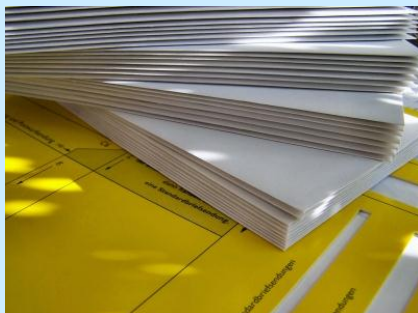
Was ist hinsichtlich der Jahresbezogenheit der Kostendämpfungspauschale zu beachten?

Die Kostendämpfungspauschale wird bezogen auf ein Kalenderjahr erhoben.

Dabei ist das **Eingangsdatum des Antrags bei der Beihilfestelle** maßgebend, nicht dagegen das Ausstellungsdatum der eingereichten Rechnungen und auch nicht der Zeitpunkt der Behandlung.

Dies bedeutet z.B., dass bei der Beihilfestelle noch nicht geltend gemachte Rechnungen aus dem Jahr 2012, die im Jahr 2013 eingereicht werden, dem Jahr 2013 und der in diesem Jahr erhobenen Kostendämpfungspauschale zugeordnet werden.

Weitere Informationen zur Kostendämpfungspauschale finden Sie [hier...](#)



© Verena N. / pixelio.de

Längere Bearbeitungszeiten zum Jahreswechsel

Zurzeit verzögert sich, insbesondere wegen des zurückliegenden Jahreswechsels mit hohen Antragseingängen und krankheitsbedingter Ausfälle die Bearbeitung der Beihilfeanträge.

Wir sind bestrebt, diese Anträge schnellstmöglichst zu bearbeiten.

Sie können mithelfen, auch in diesen Zeiten die Bearbeitung Ihres Antrages zu beschleunigen, indem Sie:

- Im ersten Quartal Beihilfeanträge nur stellen, soweit dies unbedingt erforderlich ist (z. B. zur Wahrung der Antragsfrist von einem Jahr ab Entstehen der Aufwen-

dungen oder der Ausstellung der Rechnung).

- Besuche und Anrufe möglichst auf die jeweiligen Servicezeiten (siehe Beihilfebescheid) beschränken.
- Rückfragen über den Bearbeitungsstand auf das notwendige Maß beschränken. Die Anträge werden nach dem Eingangsdatum bearbeitet.

Stets aktuelle Informationen über unsere derzeitigen Bearbeitungszeiten erhalten Sie [hier...](#)



Unser aktuelles Beihilfeantragsformular (online ausfüllbar; persönliche Daten speicherbar) [finden Sie hier.](#)



© Gerd Altmann(geralt) / PIXELIO

Der RZVK-Newsletter

Diesen Newsletter erhalten Sie, weil Sie sich als Newsletter-Abonnent auf der Homepage der RZVK des Saarlandes eingetragen haben.

Newsletterabonnenten können diesen zukünftig abbestellen unter: <http://www.rzvk-saar.de/kontakt/newsletter.php>

Impressum



Mit freundlichen Grüßen
Ihr Beihilfeteam
der RZVK des Saarlandes

Fritz-Dobisch-Str. 12
66111 Saarbrücken

Telefon: 06 81 / 40 00 3 - 14
Telefax: 06 81 / 40 00 3 - 89

bug@rzvk-saar.de
www.rzvk-saar.de/beihilfe

Die Vordrucke können Sie mit dem kostenlosen Acrobat Reader ab Version 6.0 direkt an Ihrem Computer ansehen und ausdrucken. Falls Sie Probleme technischer Art mit dem Herunterladen der Vordrucke haben, setzen Sie sich bitte mit uns Verbindung.

In unserem HTML-Newsletter befinden sich auch geschützte Fotos von www.pixelio.de.
Fotografen: Verena N. und Gerd Altmann